



Kundeninformation / 14.01.2025

OEKO-TEX® LEATHER STANDARD: Neuregelungen 2025

Zu Jahresbeginn aktualisiert OEKO-TEX® die bestehenden Anforderungen sowie die geltenden Prüfkriterien und Grenzwerte für ihre Zertifizierungen und Services. Die Änderungen der Grenzwerte finden Sie in einem separaten Dokument. Die folgenden neuen Regelungen treten nach einer dreimonatigen Übergangsfrist am 1. April 2025 für OEKO-TEX® LEATHER STANDARD in Kraft:

Leder Ursprung

Die Umsetzung der EU-Abholzungsverordnung (EUDR) wurde um 12 Monate verschoben, um den Mitgliedstaaten, Wirtschaftsbeteiligten und Handelspartnern zusätzliche Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferketten, stellen sicher, dass Lederprodukte nicht zur Abholzung der Wälder beitragen. Angesichts der kommenden gesetzlichen Richtlinien halten wir es für wichtig, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und einen proaktiven Beitrag zu leisten.

OEKO-TEX® wird ab Januar 2025 den Herkunftsnachweis als Bestandteil der OEKO-TEX® LEATHER STANDARD Zertifizierung beibehalten.

Dieser Herkunftsnachweis wird für alle Häute, Felle und Fertigleder von Kühen oder Kälbern verpflichtend sein. Für den Nachweis der Herkunft dieser Artikel reicht es aus, Rechnungen von Schlachthöfen oder Importrechnungen vorzulegen, die z.B. Angaben zur Herkunft enthalten. Für alle Lederprodukte (z. B. Taschen oder Handschuhe) und für Artikel, die aus anderen Tieren hergestellt wurden, ist die Angabe der Herkunft fakultativ.

Weitere Informationen zu den neuen OEKO-TEX® Prüfkriterien erhalten Sie bei OEKO-TEX® (info@oeko-tex.com) oder bei Ihrem zuständigen OEKO-TEX® Institut (www.oeko-tex.com/institute).



LEATHER
STANDARD

Nach einer dreimonatigen Übergangsfrist werden die neuen OEKO-TEX® LEATHER STANDARD Prüfkriterien und Grenzwerte zum 1. April 2025 für alle Zertifizierungen verbindlich.